

Cübeder Volksbote

Organ für die Interessen der werftätigen Bevölkerung

Der „Cübeder Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, sowie durch die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt bei der Bestellung durch die Austräger vierteljährlich 4.50, monatlich 1.50 Mfr.

Redaktion und Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46
Fernsprecher Nr. 928

Die Anzeigengebühr beträgt für die siebengefaltene Postzeitung oder deren Raum 70 Pfg., Verammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 60 Pfg., auswärtige Anzeigen 70 Pfg. — Anzeigen für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 234.

Dienstag, den 7. Oktober 1919.

26. Jahrg.

Das Tumultschadengesetz.

Von Otto Landsberg.

Das Deutsche Reich ermangelte bisher eines Gesetzes über die Haftung für sogenannte Tumultschäden, d. h. Schäden, die jemand im Zusammenhang mit inneren Unruhen an Leib, Leben oder Eigentum erlitten hat; vielmehr war diese Materie der einzeln gesetzgebenden Landesparlamente überlassen. Preußen hatte sich im Jahre 1850 ein Gesetz gegeben, das die Spuren seiner Entstehungszeit, der Zeit der Reaktion, trägt. Es legte nämlich die Haftung für Tumultschäden den Gemeinden auf, selbstverständlich aus Abneigung gegen die Städte, in denen Unruhen sich naturgemäß eher ereignen als auf dem platten Lande. Die Belastung der Gemeinden war um so mehr eine Unbilligkeit, da der preussische Staat ihnen die Ausübung der Sicherheitspolizei vorenthielt, so daß ihnen Mittel zur Abwendung der Schäden, für die sie verantwortlich gemacht wurden, gar nicht zu Gebote standen. Dieses preussische Gesetz gilt nun in den alten Provinzen Preußens. In den 1866 erworbenen Gebietsteilen fehlte es an einer gesetzlichen Regelung der Tumultschadenfrage. Dieselben Verhältnisse wie zwischen den einzelnen Teilen Preußens bestehen zwischen den verschiedenen deutschen Ländern. Während z. B. Baden den preussischen Gedanken der Haftung der Gemeinden aufgegriffen hat, hat Sachsen diese Haftung ausgeschlossen.

Ein solcher Zustand der Ungleichheit konnte nur so lange bestehen, als innere Unruhen in Deutschland zu den größten Seltenheiten gehörten. Die Erschütterung unseres Staatskörpers, die die Folge der Sünden und Verbrechen des alten Regimes war, machte eine reichsrechtliche Regelung der Tumultschadenfrage und die Entlastung der altpreussischen Städte von ihren bisherigen Verpflichtungen dringend nötig. Städte wie Marienburg und Glogau wären sonst vollständig zugrunde gerichtet worden.

Das Reichsministerium des Innern hat der Nationalversammlung einen Entwurf vorgelegt, der folgende Regelung der Materie vorsieht:

Für Tumultschäden, die seit dem 1. November 1918 entstanden sind, haftet nur das Reich. Die Haftung der Gemeinden fällt also fort. Das Reich hat aber nur solche Schäden zu ersetzen, die das wirtschaftliche Bestehen des Betroffenen gefährden. Von den Summen, die das Reich auf Grund dieser seiner Verpflichtung an Schadenersatz zu zahlen hat, ist ihm von dem Einzelstaat und der Gemeinde, in deren Gebiet der Schaden entstanden ist, je ein Drittel zu ersetzen.

Der Gesetzentwurf ist in der Nationalversammlung stark angegriffen worden. Der Redner der demokratischen Fraktion fand es höchst unbillig, daß das Reich nicht ohne weiteres alle Tumultschäden übernehmen wolle, und sah die Rechtsgleichheit in der deutschen Republik in Gefahr. Es ist merkwürdig, daß gerade diejenigen, die durch die Angst vor der Vergeßlichkeit der Produktionsmittel bestimmt werden, dem Reiche neue Einkunftsquellen zu verschließen, kein Bedenken tragen, es mit allerlei Risiken zu belasten. Augenscheinlich war dem Redner überdies unbekannt, daß der Gesetzentwurf von seinem Parteigenossen Dr. Preuß herrührt und daß seine Fraktionskollegen Schiffer und Dernburg, solange sie Reichsfinanzminister waren, die Übernahme einer weitergehenden Haftung des Reiches als unmöglich und unerträglich bezeichnet haben. Aber auch die Redner der an der Regierung beteiligten Parteien hatten an dem Gesetzentwurf manches auszusetzen. Es ist dringend zu wünschen, daß die Reichsministerien sich durch ihre Unterschriften vor der Einbringung eines jeden Gesetzesentwurfes mit den Mehrheitsparteien ins Einvernehmen setzen. Der Widerstand dieser Parteien gegen die gesetzgeberischen Arbeiten der auf Grund ihres Vertrauens auf Ministerposten gelangten Männer wirkt gerade ersehnt.

Der Entwurf des Reichsministeriums des Innern trifft m. E. im wesentlichen das Richtige. Eine Verpflichtung des Reiches, jeden Tumultschaden zu ersetzen, kann ebensowenig anerkannt werden, wie etwa der Anspruch jedes Deutschen auf Ersatz von Verlusten, die ihm durch Einbruchsdiebstahl oder durch Brandstiftung entstanden sind. Das Reich ist nicht verpflichtet, jedem Bürger einen Schutzmantel und eine Kompagnie Soldaten beizugeben, damit Schäden aller Art von ihm ferngehalten werden. Es wäre im höchsten Maße unbillig, einem Millionär, der durch innere Unruhen einige Hundert Mark eingebüßt hat, Ersatz dafür aus Mitteln der Allgemeinheit, d. h. in der Hauptsache aus den Taschen der Proletarier, zu gewähren. Und wenn behauptet worden ist, die Beschränkung der Haftung des Reiches auf Fälle, in denen das wirtschaftliche Bestehen des Betroffenen gefährdet sei, bedeute eine Ausforderung, reiche Leute auszulündern, so kann mit ebensowenig oder wenig Recht gesagt werden, die Haftung des Reiches für alle Tumultschäden bedeute die Ermütigung der Kugelnäher des gestürzten Regimes, gegenrevolutionäre Mächenschaften zu betreiben, ohne Rücksicht darauf, daß dadurch innere Unruhen hervorgerufen werden können! Kann von einer Rechts-

pflicht des Reiches, Tumultschäden zu ersetzen, nicht die Rede sein, so kann nur der Gesichtspunkt der Billigkeit zur Vergütung solcher Schäden führen; dieser aber schließt den unterschiedslosen Schadenersatz aus.

Es ist weiter gerügt worden, daß die Gemeinden dem Reiche ein Drittel der Haftsumme zu ersetzen hätten. Der Entwurf will sie aber zu dieser Leistung nicht etwa deshalb verpflichten, weil er ihnen eine Verantwortlichkeit für innere Unruhen zuschieben will. Entspricht es der Billigkeit, den völligen wirtschaftlichen Zusammenbruch eines Bürgers infolge innerer Unruhen zu verhindern, so ist es auch angemessen, daß alle öffentlich-rechtlichen Gemeinschaften, denen der Betroffene angehört, sich in den Schäden teilen, vor dem es den einzelnen zu bewahren gilt. Im übrigen dürfte die Beschränkung der Haftung auf katastrophale Verluste dazu führen, daß keine Gemeinde von der ihr durch den Entwurf auferlegten Pflicht erdrückt werden wird.

Endlich hat man es getadelt, daß der Entwurf die unter der Herrschaft der älteren einzelstaatlichen Gesetze entstandenen Ansprüche gegen die Gemeinden beseitigt. Indessen war die ausschließliche Haftung der Gemeinden für alle Tumultschäden etwas so Willkürliches, daß ihre Beseitigung nur begrüßt und keineswegs als Unrecht empfunden werden kann. Ein Anspruch, der von der Ungerechtigkeit erzeugt ist, verdient nicht deshalb bestehen zu bleiben, weil er einmal geboren ist.

Trotz der unfreundlichen Kritik, auf die der Entwurf des Tumultschadengesetzes gestoßen ist, glaube ich nicht, daß er große Aenderungen erfahren wird. Eine eingehendere Aussprache in dem Ausschuss, an den die Nationalversammlung den Gesetzentwurf verwiesen hat, wird die Opponenten vermutlich davon überzeugen, daß er den Anforderungen, die man billigerweise an ihn stellen kann, entspricht. Im übrigen spreche ich die Hoffnung aus, daß uns innere Unruhen fortan erspart bleiben und daß aus diesem Grunde das Tumultschadengesetz in Zukunft in unserem Rechtsleben keine Bedeutung haben möge!

Die deutsche Abrüstung.

Die „Freiheit“ bewährt sich wieder einmal als ententistisches Scharfmacherblatt. Sie veröffentlicht einen Brief des Generals Lüttich an den Reichswehrminister. Aus diesem Schreiben soll hervorgehen, daß die durch den Friedensvertrag festgelegte deutsche Abrüstung durch monarchistische Offiziere hintertrieben werde.

Auch die „Freiheit“ könnte wissen, daß die vertraglich festgelegte Abrüstung und im besonderen die Verminderung der Reichswehr seit langem im vollen Gange sind, durch niemanden gehindert werden und auch durch niemanden gehindert werden können.

Der von der „Freiheit“ wiedergegebene Brief des Generals Lüttich datiert vom 25. Juli; die „Freiheit“ sollte ihre Spiegel besser bezahlen, damit sie ihr nicht derartiges veraltetes Material jutragen.

Die Ratifikation durch Italien vollzogen.

Der römische Berichterstatter des „Petit Journal“ meldet, daß der König von Italien den Friedensvertrag von Versailles auf Grund der im letzten Ministerrat gefaßten Beschlüsse durch Dekret ratifiziert hat.

Ablehnung der Zusatzanträge in Washington.

Der amerikanische Senat hat die vorgeschlagenen 28 Zusatzanträge zum Friedensvertrag abgelehnt. Die Pariser Presse glaubt darin ein Anzeichen erblicken zu können, daß der Friedensvertrag ohne Zugabe von den Vereinigten Staaten ratifiziert werden wird.

Die gemeinsame Entente-front in den Ostseeländern.

Wie der „Dziennik Berlinski“ aus Warschau meldet, hat die Entente Polen den Vorschlag gemacht, eine gemeinsame Front in den Ostseeländern zu bilden. Die polnische Regierung hat geantwortet, daß sie ihre Zustimmung von der Räumung dieser Länder durch die deutschen Truppen abhängig mache.

Italien sucht Hilfe gegen die Serben.

Die „Neue Züricher Zeitung“ meldet aus Agram, daß zwischen Italien und Rumänien ein Militärabkommen getroffen sein soll, wonach die Rumänen verpflichtet sind, im

Kriegsfall gegen die Jugoslawen gleichzeitig eine Operation vorzunehmen.

Inzwischen räumen die Rumänen Ungarn. Nach Meldungen Wiener Blätter hat die letzte rumänische Abteilung Kaul verlassen, worauf die ungarischen Truppen einrückten. Auch die rein ungarischen Städte Pápa, Bedöim und Stuhlweissenburg seien frei. Budapest verlassen die ungarischen Truppen gleichfalls größtenteils, um die Fronten zu besetzen, die bei den Bukarester Verhandlungen festgelegt wurden.

Frankreich

hält die Schwerverwundeten zurück!

Der Berner Mitarbeiter des „Vorwärts“ meldet, daß die Abwendung der Schwerverwundeten deutschen Gefangenen aus Frankreich, die am 6. Oktober beginnen sollte, von der französischen Regierung auf 15 Tage hinausgeschoben worden ist.

Da diese Ankündigung ohne Angabe von Gründen erfolgt, muß angenommen werden, daß man es hier mit einer Druckmaßnahme zur Unterstützung der französischen Forderung in der baltischen Angelegenheit zu tun hat. Das aber würde niederträchtig genug sein, um die schönen Redensarten von menschlicher Gefinnung, die man bei jeder Gelegenheit aus den Verlautbarungen der französischen Regierung vernehmen kann, als solche zu kennzeichnen.

Gefangenenmishandlung bei den Amerikanern.

Die Schweiz um Vermittelung angerufen.

Nach dem „WB.“ richtete die deutsche Regierung Ende September eine Verbalnote an die schweizerische Regierung betreffend die Verhältnisse der deutschen Kriegsgefangenen in einer amerikanischen Gefangenschaft. Es scheint hier eine Aenderung eingetreten zu sein. Es kommen häufige Klagen über grausame, menschenunwürdige Behandlung. In der Note wird eine Vermittelung der schweizerischen Regierung dafür erbeten, daß eine Reihe von Vorfällen zur Kenntnis der amerikanischen Regierung gebracht und scharfster Einspruch erhoben wird. Gleichzeitig wird um die Entsendung von Vertretern in die Gefangenenlager gebeten, die Ermittlungen anzustellen und den Mißständen abhelfen sollen.

Kommen wir zu einem Abbau der Preise?

Der Verband Sächsischer Industrieller hat den Geh. Regierungsrat Dr. Julius Wolf, ord. Professor an der Technischen Hochschule in Berlin um Erstattung eines Gutachtens über die Frage eruchtet, ob wir zu einem Abbau der Preise kommen. Das Gutachten kommt zu dem Schluß, daß die Kosten des Lebensunterhaltes in Deutschland, wenn nicht alles trüge, in den ersten Friedensjahren nur um ein sehr geringes niedriger sein werden, als in der letzten Zeit des Krieges. Von den für die Führung des Haushaltes entscheidenden Kosten dürften Brotgetreide, inwieweit es aus dem Ausland und im Schleißhandel bezogen wird, ebenso Kolonialwaren jeder Art und Kleiderstoffe eine wesentliche Ermäßigung des Preises erfahren; doch habe angesichts des jählichen Standes der deutschen Wäuta der deutsche Arbeiter immer noch das Dreifache und mehr dafür zu zahlen, als der Arbeiter des konkurrierenden Auslandes zu zahlen hat. Wer da glaube, daß durch die von der Regierung vorgenommene Verbilligung der Lebenshaltung für drei Monate ganz von selbst ein allgemeiner Abbau der Preise stattfinden werde, befindet sich in einem großen Irrtum. Es gebe tatsächlich keinen anderen Weg zum Abbau der Preise als die Erhöhung der Produktivität der deutschen Volkswirtschaft.

Die vorläufige Verfassung Elsaß-Lothringens.

Die französische Deputiertenkammer hat Sonntag eine Regierungsvorlage, betreffend die vorläufige Verfassung Elsaß-Lothringens, angenommen. Danach behalten die beiden Provinzen bis zur gesetzlichen Regelung ihre alte Verfassung bei. Clemenceau bleibt im Besitz der Regierungsgewalt, die er auch fernerhin durch den Generalgouverneur Millerand ausüben läßt.

Die Kalllager in Lothringen.

In der französischen Kammer beantragte der sozialistische Abgeordnete Lafont die sofortige Anwendung des neuen französischen Gesetzes über die Veräußerung des besetzten deutschen Besitzes in Elsaß-Lothringen zum Zweck der sofortigen Übernahme der gesamten Kalllager und ihre Ausbeutung durch den französischen Staat. Millerand bekämpfte diesen Antrag, weil das zu einer wirtschaftlichen Desorganisation des ganzen Landes führen müßte. Die Kammer lehnte ihn ab.

Ausgabe von Spiritus-Bezugsmarken.

Die Ausgabe von Spiritus-Bezugsmarken für Monat Okt. erfolgt in der Geschäftsstelle des Landesversorgungsamtes, Königstraße 69, von Mittwoch, den 8. Oktober 1919 ab und zwar nur an diejenigen Bezugsberechtigten, welche im August 1919 zuletzt Spiritus-Bezugsmarken erhalten haben.

Bei der Abholung der Marken sind die Ausweise zum Bezuge von Lebensmitteln vorzulegen.

Lübeck, den 6. Oktober 1919. (8402)

Das Landesversorgungsamte.

Rechnungs-Formulare

werden hergestellt in der Buchdruckerei Friedr. Meyer & Co. Buchhandlung, Johannisstr. 46.

Zur Einmachezeit

verwende jede Hausfrau die seit Jahren beliebten Marken:

Echter Surol Essig Ceka **Echter**

der beste der gesüßte

besonders preiswert und vorzüglich zum Einmachen und als Salat-Essig mit allen Gewürzen, fertig zum Gebrauch. Ersparn jeden Zuckerzusatz.

In Originalflaschen überall erhältlich. — Man achte auf die Namen **Surol und Ceka** und weise Nachahmungen zurück. (8363)

Lübecker Essig- u. Senf-Fabrik Gebr. Buck & Wiegels G. m. b. H. Königstraße 100. Lübeck. Telephone 369.

Der neue Welt-Kalender für 1920

ist jetzt erschienen.

Preis 80 Pfg.

Zu beziehen: Buchhandlung Friedr. Meyer & Co. und deren Kolporture.

Ginführungen

von Leiden können wegen Kohlenmangels einseitig nicht vorgenommen werden. (8408) Die Friedhofsbehörde.

Morgen früh od. junges Fleisch

C. Kühn, (8423) Schönkampstraße 3.

Mathilde Borgert geb. Wohlers Karl Goritz Verlobte. Lübeck. (8418)

Hillgers Handbuch der verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung 1919

enthält Lebenslauf u. Bilder der Mitglieder der Nationalversammlung. 2.50 Mk.

Albert Schütt Erna Schütt Vermählte. geb. Brack. Travemünde/Klütz, (8416) 4. Oktober 1919

Buchh. Fr. Meyer & Co.

Wilh. Ahrens u. Frau (8419) Hansastr. 71 a.

Für Herbergen Fremden-Meldezettel in Block.

Zu beziehen Friedr. Meyer & Co. Johannisstraße 46.

Gesucht ein Laufjunge außer der Schulzeit. Frau Dr. Thoemmes, (8420) Breite Str. 8.

Rocksneider und Damenschneider

(8409) sucht Justus Meyer, Lübeck.

Möbel

Schlafzimmer Wohnzimmer Küchen-Einrichtungen sowie tämml. Einzel-Möbel zu bekannt billigen Preisen.

Bereinigte Möbelaufhänger, 73 Königstraße 73. Fernspr. 641. (8268)

Schuhmacher

Arbeiten dauernde Arbeit. (8424) K. Schulz, Marktstr. 43a, Eing. Bülowstr.

Glasarbeiten

aller Art offeriert O. Tauchnitz, Glashandl. (8112) Fleischhauerstr. 35, S. 2808.

Suche Stellen zum Waschen (8414) Hundestr. 32, part.

Waschtisch zu kaufen gesucht! (8417) Rohlhorststraße 47.

Gleis schw. Sammethut m. Federn, 50 Mk., u. eine schw. Federröhre zu vert. (8413) Maiblumenstr. 6-8, I. Et.

Zu tauschen gef. 1 Paar guterb. Militärstiefel, Gr. 38. (8415) Maiblumenstr. 14. I. Et.

Visitenkarten

fertigt an Friedr. Meyer & Co. Johannisstraße 46.

Prima-Wechsel in Block.

Zu beziehen Friedr. Meyer & Co., Johannisstraße 46.

Konsumverein f. Lübeck u. Umg.

e. G. m. b. H.

Achtung, Mitglieder!

Mit dem 30. September schliesst unser Geschäftsjahr.

Zur Feststellung des Umsatzes der Mitglieder müssen die in der Zeit vom 1. Oktober 1918 bis 30. September 1919 bei den Einkäufen erhaltenen Marken, soweit sie volle zwanzig Mark betragen, und die Mitgliedsbücher in der Zeit vom 1. bis 10. Oktober 1919 in den Warenabgabestellen abgeliefert werden.

Nur in dieser Weise abgelieferte Marken können zur Berechnung der Rückvergütung in Betracht gezogen werden.

Nach dem 10. Oktober abgelieferte Marken haben keine Gültigkeit.

Etwa den Betrag von 20 Mk. nicht erreichende Marken sind im Oktober-November 1919 beim Umtausch zu verwenden.

Die bei der Ablieferung erhaltene Quittung bitten wir sorgfältig aufzubewahren, da nur gegen Rückgabe derselben die Rückvergütung ausbezahlt wird.

Der Vorstand.

Verkauf v. künstl. Gebilden

W. Brennstift, Platin alt. Gold u. Silber, gold u. Silber Taschenuhr. Königstr. 92. (8403)

Stundenplan des Volksbildungszirkels des Arbeiterbildungsvereins.

1. Zirkel: Weitze, Kleine Burgstraße 9; Mittwoch 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr, Marienschule, Langer Lohberg.
2. Zirkel: Braasch, Walter, Glockengießerstr. 78; Donnerstag 5 1/2—7 1/2 Uhr: Marienschule, Langer Lohberg.
3. Zirkel: Kasbohm, Walter, Kronsforder Allee 117; Sonnabend 5 1/2—7 1/2 Uhr: 1. St. Jürgenschule, Kalandstraße.
4. Zirkel: Schmalfeld, Paul, Bleicherstr. 29; Mittwoch 7 1/2—9 1/2 Uhr: 1. St. Jürgenschule, Kalandstr.
5. Zirkel: Prübmann, Heinrich, Paulstr. 15; Baracke Heinrichstraße; Sonnabend 7 1/2—9 1/2 Uhr: 2. St. Gertrudenschule.
6. Zirkel: Bastine, Fritz, Hansastraße 100, Holstentor-Nord; Donnerstag abend 7—9 Uhr; Schule Kirchenstraße.
7. Zirkel: Natzke, Friedrich, Broilingstraße 19, Holstentor-Süd; Freitag abend 7—9 Uhr: Schule Kirchenstraße, 2. St. Lorenz.
8. Zirkel: Stiebig, Hans, Katharinenstr. 45, II; Mittwoch 7—9 Uhr: 2. St. Lorenzschule, Kirchenstr.
9. Zirkel: Niemeier, Joachim, Kücknitz, Schlafhaus Hochofenwerk; Mittwoch 6—8 Uhr: Schule in Kücknitz.
10. Zirkel: Feldmann, Johannes, Travemünde, Kurgartenstraße 95; Mittwoch abend 7 1/2—9 1/2 Uhr: Schule zu Travemünde.

Gemeinschaftliche Versammlung aller Teilnehmer

Sonntag vormittag 8 Uhr, Zimmer 1, Gewerkschaftshaus. 8422

Weitere Auskunft erteilt Josef Gogowski, Arbeitersekretär, Johannisstraße 43.

Feiertage halber bleiben unsere Geschäftsräume am Donnerstag, dem 9. Oktober und Freitag, dem 10. Oktober geschlossen.

Louis Wolff, Commanditgesellschaft

Gr. Inventar-Versteigerung im Gasthof Dovessee, Schlutup, am Bahnhof.

Freitag, den 10. Oktober, morgens 9 1/2 Uhr, werde wegen Verkauf des Grundstücks das sehr gut gepflegte Inventar des Gasthofes:

1 Buffet, 1 Lombard, 1 Stuhl, Bierzapfer, 1 Stuhl, Leckbrett, 1 runder Stammtisch u. Herrentisch, 18 Stühle, 18 Gartentischchen, ca. 50 Gartentischchen, 2 Holzstühle, 14 Holzstühle (Tonet Wien), 1 Warenautomat, 3 Standheizöfen, 3 H. Waschtische, 3 Sofas (Bogen), 1 Tischschrank, 1 gr. Kuchenschrank, 4 Tischplatten mit Böden, ca. 100 Biergläser, ca. 50 Weingläser, 3 Bieranfänger, 2 Manometer, ca. 100 Tassen, ein Pölsen Gläser, Zeller, Kaffeekannen, Messer, Forken, Löffel und sonstige.

öffentlich meistbietend gegen Barzahlung versteigern.

Befichtigung zwei Stunden vor Beginn.

R. Bruhn, Versteigerer für bewegliche Gegenstände. Kontor: Fischstraße 36. Fernruf 977. (8426) NB. Ein Verkauf vor der Auktion ist ausgeschlossen.

Louisenlust.

Jeden Mittwoch: Grosses Tanzkränzchen. Beginn 6 Uhr. (8366) Aegidius Maka. Kaffee und Kuchen.

Friedrichshof.

Mittwoch, den 8. Oktober: (8404) Gr. Tanzkränzchen Anfang 7 Uhr.

Kolosseum

Jeden Mittwoch: (8397) Gr. Ball Anfang 6 Uhr. Heiner. Okde.



Vom Musketier bis zum Korporal Putzt alles die Stiefel mit

Erdal

schwarz - gelb - braun

Alleinhersteller: Werner & Mertz Mainz (für das besetzte Gebiet) Frankfurt a. M. (f. d. unbes. Gebiet)

Stadthallen = Lichtspiele

Lübeck. Mühlenbrücke 13.

Nur 3 Tage, 7.-9. Oktober

Heldin der Liebe.

Drama in 5 Akten mit Carlo und Clara Wieth.

Sündenböcke.

Lustspiel in 3 Akten. Hauptrolle: Fritz Steidel. 8427

Der Provionsschlucker

Lustspiel in 1 Akt.

Industrie- und Naturaufnahmen.

Nur im Biophon!

Erstaufführung. Nur 3 Tage. Großes Sittendrama in 5 Akten:

Frl. Mutter.

Verfaßt von Kitty Aschenbach. Käte Haak, Bruno Deraril, Fritz Kedi. Ein Abenteuer des berühmten Detektivs Joe Deeb's: Die närrische Fabrik. Detektivdrama 4 Akte. Joe Deeb's, Max Rubeck, Hella Ingrid. Ein reizendes Lustspiel: 8408

Frl. Colibri.

Donnerstag, d. 9. Oktober, abds. 7 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus

Vortrag

des Herrn Arbeiterssekretärs J. Gogowski über (8412)

Die soziale Gesetzgebung und was fordern die Arbeiter zu ihrer Verbesserung?

Arbeitsgemeinschaft für Volksaufklärung. Verband der Schneider, Schneiderinnen und Wäbchearbeiter Deutschlands. Filiale Lübeck.

Einladung zum Ball

am Sonnabend, dem 18. Oktober 1919, im Gewerkschaftshaus, Johannisstr. 50-52. Anfang 6 Uhr. 8406

Herren 2.— Mk., Damen 1.— Mk. Hierzu ladet freundlichst ein Das Komitee.

Deutscher Bauarbeiter - Verb.

Zahlstelle Hackenburg.

Die Versammlung

findet jeden zweiten Mittwoch im Monat, abends 7 1/2 Uhr, im Vereinslokal statt. (8425)

Der Vorstand.

Zentralverband der Angestellten

Die für heute anberaumte Versammlung findet erst in der nächsten Woche statt. (8421)

Der Vorstand.

Verband der Maler.

Versammlung am Mittwoch, d. 8. Okt., abends 7 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus. (8411)

Der Vorstand.

Gesellschaftshaus Markt.

Jeden Mittwoch u. Sonntag: Gr. Tanz. Eintritt nur 30 Pfg. (8398)

Hansa-Theater

Dienstag punkt 7: Die Faschingsfee. 8407

Operette von E. Kalman. Mittwoch und folgende Tage: Die Faschingsfee.

Stadttheater Lübeck

(8400) Dienstag, den 7. Oktober: 4. Vorst. im Dienstags-Ab. Abends 7 Uhr: Lohengrin. Mittwoch, den 8. Oktober: 4. Vorstell. im Mittwochs-Ab. Kameraden. Donnerstag, d. 9. Oktober: Schauspielgemeinde Grüne Karlen. Kurth von der Kreith. Freitag, den 10. Oktober: 4. Vorst. im Freitag-Abonn. Hänsel u. Gretel. Hierauf: Der betrogene Kadi.

Stadttheater Lübeck

Infolge Erkrankung im Personal muß die Vorstellung „Carmen“ ausfallen und geht dafür „Lohengrin“ in Szene. (8401)

